

## ***Protokollnotiz***

# **Corona-Hygienezulage**

Diese Vereinbarung zur pauschalen Vergütung einer Corona-Hygienezulage wird zwischen *ambulante dienste e.V.*, Urbanstr. 100, 10967 Berlin - vertreten durch die Geschäftsführung - und dem Betriebsrat des *ambulante dienste e.V.* - vertreten durch den\*die Betriebsratsvorsitzende\*n - geschlossen.

Diese Vereinbarung gilt für alle Arbeitnehmer\*innen bei *ambulante dienste e.V.* in einem befristeten oder unbefristeten Arbeitsverhältnis. Ausgenommen davon sind nur *geringfügig Beschäftigte*.

Beschäftigte erhalten im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 30.04.2022 für jeden Monat, in dem sie bei *ambulante dienste e.V.* tätig waren, eine Corona-Hygienezulage im Umfang von 3 Stunden pro Monat.

Die Auszahlung der Corona-Hygienezulage erfolgt für die Monate Januar bis April 2022 mit der April-Abrechnung im Mai 2022.

Berlin, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Geschäftsführung  
ambulante dienste e.V.

\_\_\_\_\_  
Betriebsratsvorsitzende\*r  
ambulante dienste e.V.